Juragruppe
ZV Wasserversorgung

Natürlich Kostbar Zukunftssicher

Informationen zur unabdingbaren Notwendigkeit einen Wasserzählerschacht bei überlangen Hausanschlüssen, in der Nähe der Hautversorgungsleitung bzw. an der Grundstücksgrenze einbauen zu lassen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Verbraucherinnen und Verbraucher,
verehrte Objektbesitzer,

die Juragruppe ZV Wasserversorgung liefert Ihnen ein Trinkwasser, dass von Menschenhand nicht berührt wird und keinerlei chemische Zusätze enthält.

Es ist ein Naturprodukt, so wie es uns die Schöpfung zur Verfügung gestellt hat. Damit es mit einer solchen Reinheit und Unberührtheit bei Ihnen ankommt, haben auch wir uns als Wasserversorger unermüdlich bemüht.

So haben wir über 3 Millionen € unserer Landwirtschaft zur Verfügung gestellt, dass diese bei der Bewirtschaftung veränderte Formen von Düngung und Nichtausbringung von z. B. Pflanzenschutzmitteln tätigt. Wir verwenden im Wasserleitungsbau hochwertigste Materialen und wenden modernste Technik an. Auch hierfür haben wir Millionen aufgewendet.

Auf das Ergebnis sind wir, auch unter dem Gesichtspunkt, dass viele Versorger aufbereiten müssen, mächtig stolz. Diese Qualität möchten wir nach Möglichkeit auch immer erhalten.

Hierzu ist aber auch Ihr Mitwirken notwendig.

Bei überlangen Hausanschlüssen können Stagnationen und somit Keimbildungen nicht ausgeschlossen werden. Um dem vorgelagerten öffentlichen Hauptversorgungsnetz keinen Keimbefall durch überlange Hausanschlüsse auszusetzen, sind wir angehalten entsprechend Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen.

Vorgebende satzungsrechtliche Bestimmungen und technische Vorgaben sehen bei überlangen Hausanschlüssen die Notwendigkeit, einen Wasserzählerschacht mit entsprechender Rückflussverhinderung, niederzubringen. Dadurch soll verhindert werden, dass eine nicht ausschließbare Verkeimung in einer überlangen Hausanschlussleitung, in das öffentliche Netz übertragen wird.

Juragruppe
Zweckverband Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Tel. 09241/976-0
Fax 09241/976-10
email: info@juragruppe.de
www.juragruppe.de

Sparkasse Bayreuth
IBAN: DE43 7735 0110 0000 0090 01
BIC: BYLADEM1SBT
Steuer-Nr. 208/114/90122

Werkleiter:
Hans Hümmer
Verbandsvorsitzender:
Edmund Pirkelmann

Somit könnten unter Umständen hunderte oder gar tausende von weiteren Abnehmern belastet oder betroffen sein. Mit einem Wasserzählerschacht kann und muss einem solch möglichen Befall vorgebeugt werden.

Deshalb müssen wir Abnehmer mit überlangen Hausanschlüssen auffordern, einen solchen installieren zu lassen.

Wir verkennen dabei nicht, dass dies für die Betroffenen zu finanziellen Mehrbelastungen und manchmal auch zu Unverständnis führt. Mit dieser Information wollen wir jedoch den Nachweis der Notwendigkeit erbracht haben.

Die satzungsrechtliche Grundlage unseres Handelns gründet sich in § 20 der Wasserabgabesatzung. Diese ist an die in Bayern gültige Mustersatzung angelehnt. Der § 20 der Wasserabgabesatzung ist nachfolgend angeführt:

§ 20
Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Juragruppe Zweckverband Wasserversorgung kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

Durch ergänzende Bestimmungen der Juragruppe ZV Wasserversorgung ist eine **maximale Länge von 40 m** für einen normalen Hausanschluss festgelegt.

Diese Länge wird von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle gemessen. Wird diese Länge überschritten, erhöht sich das Risiko einer Keimbildung im Hauptleitungsnetz. Daher ist der Einbau eines Wasserzählerschachtes zur Sicherstellung des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes unerlässlich.

Im Schacht befindet sich die erforderliche Rückflussverhinderung, die zusammen mit den Absperrvorrichtungen vor und nach dem Wasserzähler integriert ist. Der Wasserzählerschacht ist direkt nach der Grundstücksgrenze zu platzieren, in dem sich die öffentliche Versorgungsleitung befindet und wird von uns errichtet.

Juragruppe
Zweckverband Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Tel. 09241/976-0
Fax 09241/976-10
email: info@juragruppe.de
www.juragruppe.de

Sparkasse Bayreuth
IBAN: DE43 7735 0110 0000 0090 01
BIC: BYLADEM1SBT
Steuer-Nr. 208/114/90122

Werkleiter:
Hans Hümmer
Verbandsvorsitzender:
Edmund Pirkelmann

Die technische Ausführung, Position und Beschaffenheit sind stets mit uns abzustimmen und müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Im Wasserzählerschacht befindet sich die Messeinrichtung. Hinter dem Wasserzählerschacht endet die Zuständigkeit der Juragruppe ZV Wasserversorgung.

Bei überlangen Hausanschlüssen im Bestand müssen wir den Einbau von Wasserzählerschächten zeitnah anstreben.

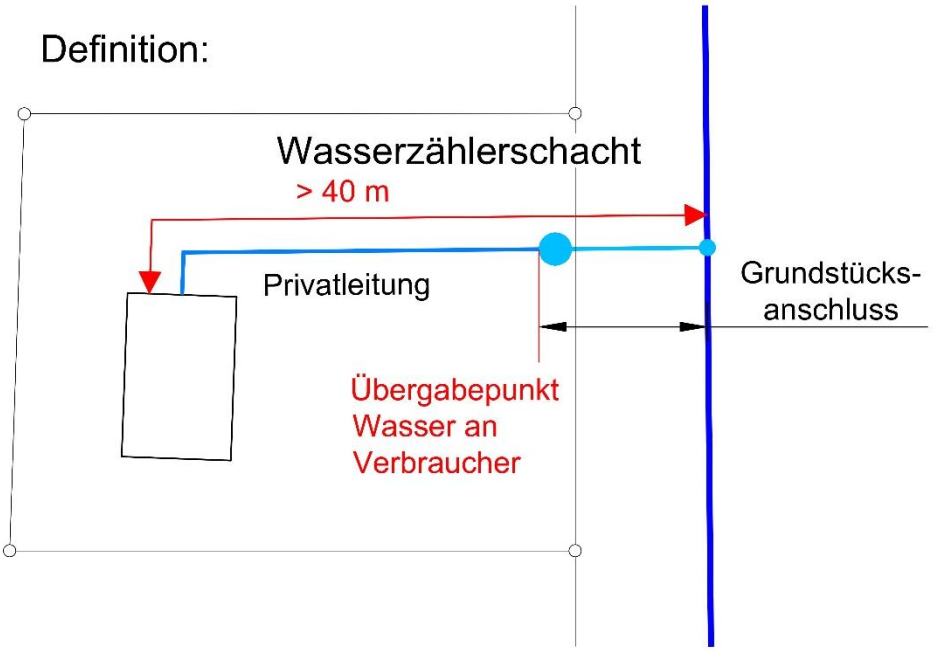

Juragruppe
Zweckverband Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Tel. 09241/976-0
Fax 09241/976-10
email: info@juragruppe.de
www.juragruppe.de

Sparkasse Bayreuth
IBAN: DE43 7735 0110 0000 0090 01
BIC: BYLADEM1SBT
Steuer-Nr. 208/114/90122

Werkleiter:
Hans Hümmer
Verbandsvorsitzender:
Edmund Pirkelmann

Juragruppe
ZV Wasserversorgung

Natürlich Kostbar Zukunftssicher

<u>Ihre Vorteile mit einem Wasserzählerschacht:</u>

- Keine Termingebundenheit bei Reparaturen oder Wasserzählerwechsel
- Geringe Inanspruchnahme des Grundstückes, freie Wahl der privaten Leitungstrasse
- Kein Platzanspruch im Haus
- Keine direkte Rücksichtnahme bei weiteren Bauten bzgl. einer Überbauung der Leitung (Carport, Garage, etc.)
- Frostfreie Installation außerhalb von Gebäuden, auch bei unbewohnten Grundstücken

<u>Übergabepunkt Wasser an Verbraucher im Gebäude oder im Wasserzählerschacht:</u>

<u>Wasserzähleranlage</u>

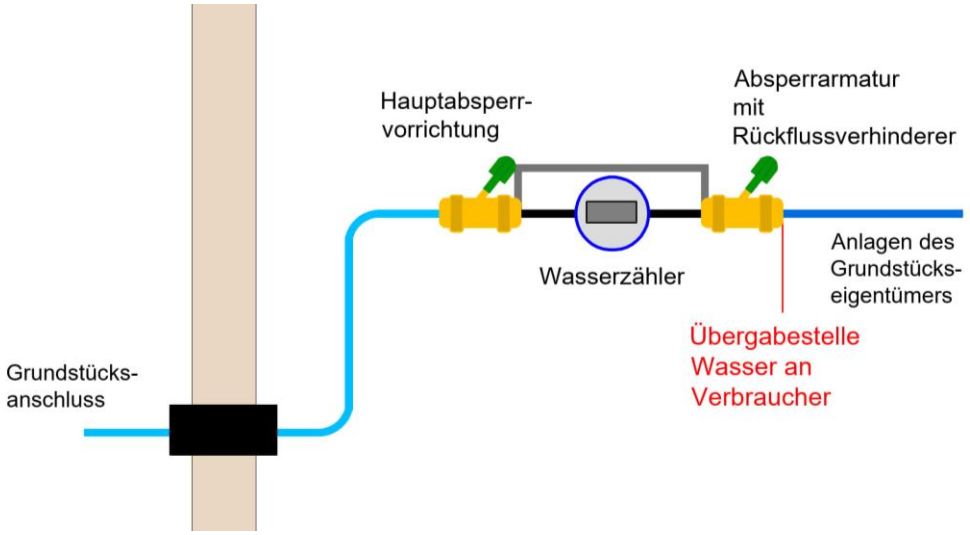

Wasserzähleranlage

Juragruppe
Zweckverband Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Tel. 09241/976-0
Fax 09241/976-10
email: info@juragruppe.de
www.juragruppe.de

Sparkasse Bayreuth
IBAN: DE43 7735 0110 0000 0090 01
BIC: BYLADEM1SBT
Steuer-Nr. 208/114/90122

Werkleiter:
Hans Hümmer
Verbandsvorsitzender:
Edmund Pirkelmann